



KVKAI

Kantonale Versicherungskasse
Appenzel Innerrhoden

Kantonale Versicherungskasse
Geschäftsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Das Geschäftsjahr 2016	6
Kennzahlen	9
Bilanz und Betriebsrechnung.....	10
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung	13
Grundlagen und Organisation.....	13
Finanzierung/Finanzierungsmethode.....	15
Bericht der Revisionsstelle	17
Glossar.....	19

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Solidarität und Eigenverantwortung sind tragende Pfeiler unserer Altersvorsorge, die sich sinnvoll ergänzen müssen. Die Einzahlungen in die Altersvorsorge im Rahmen des Generationenvertrages der AHV, unsere geleisteten Beiträge in die Pensionskasse oder die Öffnung einer privaten Altersvorsorge mit der dritten Säule – wir sind grundsätzlich für unsere Vorsorge selber verantwortlich. Sei es als Einzelperson oder als solidarischer Teil einer Gemeinschaft. Wir sind deshalb mit unserer eigenverantwortlichen Stimme gefordert, über die Zukunft unserer Altersvorsorge mitzuentcheiden. Wir sollten den Blick für das Ganze bewahren und im übergeordneten Interesse Kompromisse akzeptieren, um ein politisches Scheitern der dringenden Reformen zu verhindern, denn wir sind nicht nur für das verantwortlich was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun (nach Molière).

Vertrauen und Akzeptanz sind Grundvoraussetzungen in einem solidarisch ausgestalteten Vorsorgesystem. Es muss auch den nachfolgenden Generationen eine gesicherte Perspektive geben, weil sonst ihre Bereitschaft als Beitragszahler abnimmt. Die Herausforderung für eine langfristig gesicherte Finanzierung der AHV ist angesichts der Überalterung der Bevölkerung gross. Das Parlament hat in diesem Frühjahr das Reformpaket zur «Altersvorsorge 2020» verabschiedet. Es war sich bewusst, dass das Reformvorhaben nur gelingen kann, wenn die Lastenverteilung von den Stimmberechtigten als gerecht und ausgewogen verstanden wird. Die letzten Reformbemühungen sind an der Urne gescheitert, 2004 die 11. AHV-Revision sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV und der IV. 2010 ist die Neuauflage der 11. AHV-Revision erneut abgelehnt worden wie im gleichen Jahr eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes. Ein erneutes Scheitern und damit ein weiteres Aufschieben der Lösung der strukturellen Probleme können und dürfen wir uns im Interesse unserer Sozialwerke nicht leisten.

Die anstehende Reform strebt die ganzheitliche Sicherung der Altersvorsorge in der ersten und zweiten Säule wenn immer möglich ohne Leistungsreduktionen an. Der Erhalt des Rentenniveaus soll mittels Beitragserhöhung erreicht werden, denn eine Senkung der Renten dürfte an der Urne wiederum scheitern. Deshalb werden im Vorschlag zur «Altersvorsorge 2020» die ersten beiden Säulen (staatliche AHV sowie die berufliche Vorsorge) gemeinsam betrachtet. Sie sollen so reformiert werden, dass deren Leistungen und Finanzierungen aufeinander abgestimmt sind. Um die AHV und die berufliche Vorsorge für die nächsten 15 Jahre zu sichern, müssen verschiedene Massnahmen in einer Gesamtbetrachtung koordiniert und diskutiert werden.

Die Reform ist nicht unumstritten, und es wird sich zeigen, ob die dringend notwendigen Neuerungen aufgrund der ökonomischen und demografischen Herausforderungen mehrheitsfähig sind. Mit der Reform wird versucht, die Stellschrauben im BVG Bereich so zu justieren, dass sie eher der wirtschaftlichen Realität entsprechen – was auch für die Kantonale Versicherungskasse wichtig ist.

Mein Dank für den grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr gilt den Mitgliedern der Verwaltungskommission, der Anlagekommission, dem Experten für die berufliche Vorsorge und dem Geschäftsleiter. Für das Vertrauen, welches die Versicherten, die Rentenbeziehenden sowie die Arbeitgeber der Kantonalen Versicherungskasse entgegenbringen, bedanke

ich mich ebenfalls. Ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Versicherungskasse präsentieren zu können.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse


Thomas Rechsteiner, Präsident

Das Geschäftsjahr 2016

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt sieben Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- **Vorsorgereglement**
Die Vorarbeiten aus dem Jahr 2015 wurden weiter geführt, die Verwaltungskommission setzte auf den 1. August 2016 das überarbeitete Vorsorgereglement in Kraft. Die vom Parlament beschlossenen Änderungen im Scheidungsrecht machten es erforderlich, bereits auf den 1.1.2017 wiederum kleinere Anpassungen vorzunehmen.
- **Entschädigungs- und Spesenreglement**
Da die Komplexität in der beruflichen Vorsorge zugenommen hat, nimmt die persönliche Vorbereitung der Mitglieder der Verwaltungskommission immer mehr Zeit in Anspruch. Um dem gestiegenen Aufwand Rechnung zu tragen, wurden die Entschädigungsansätze moderat erhöht.
- **Vermögensschaden- und Vertrauensschadenversicherung**
Die Verwaltungskommission prüfte, ob sie eine Vermögens- und Vertrauensschadenversicherung abschliessen sollte. Die Abklärungen ergaben, dass sich eine solche Versicherung für die KVK nicht auszahlen wird. Die Prämien sind vergleichsweise hoch, die Ausschlusskriterien zahlreich und bisher sind keine Schadenfälle aufgetreten, welche von solchen Versicherungen gedeckt würden.
- **Verzinsung 2016 und Teuerungsausgleich auf 2017**
Die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse hat den Zins für das Jahr 2016 für die aktiven Versicherten auf 1.25 % festgelegt. Das entspricht dem BVG-Mindestzins. Da die Wertschwankungsreserve nicht vollständig geäufnet ist und der Deckungsgrad noch keine komfortable Höhe erreicht hat, wurde davon abgesehen, eine höhere Verzinsung zu beschliessen. Die Teuerung war im Jahr 2016 negativ. Die laufenden Renten wurden deshalb per 1. Januar 2017 nicht angepasst.

Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt vier Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- **Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat**
Alle drei Monate traf sich die Anlagekommission mit dem Investment-Controller um die Quartalsergebnisse zu besprechen. Die Vermögensverwalter wurden halbjährlich zu mündlichen Präsentationen eingeladen. Die Aufteilung der Vermögensverwaltung in ein passives und ein aktives Mandat im Jahr 2015 hat sich bewährt. Das Jahr 2016 war nun das erste, in welchem die Ergebnisse der Umstellung über einen Zeitraum von 12 Monaten beobachtet werden konnten. Die Anlagekommission konnte befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass die Rendite der in den Mandaten verwalteten Anlagen mit 3.97 % nun 0.09 % über dem Benchmark lag.

Auch die Kosten für die Vermögensverwaltung fielen aufgrund der erwähnten Umstellung im Jahr 2016 tiefer aus.

- **Direkt gehaltene Immobilien**
An den beiden direkt gehaltenen Immobilien Flurhofstrasse St.Gallen und Unteres Ziel Appenzell wurden im Berichtsjahr kleinere Reparaturen ausgeführt.
Bei der Flurhofstrasse wurde im Jahr 2016 ein Architekt beauftragt, ein Projekt für einen Neubau auszuarbeiten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Nachbarn, da dieser ebenfalls an einer Erneuerung seiner Immobilien interessiert ist und die Erschliessung über das Grundstück der KVK erfolgen muss.
- Die Anlagekommission beschloss letztes Jahr, Anlagen in direkte Immobilien unter Beachtung von Mindestgrösse, Diversifikation, Verwaltungsaufwand und potentielltem Ertrag grundsätzlich prüfen zu lassen. Die Empfehlung des damit beauftragten Experten fiel eindeutig aus. Die Kantonale Versicherungskasse ist zu klein, um ein breit diversifiziertes Immobilienportfolio aufzubauen. Die Anlagekommission entschied daher, die beiden Gebäude mittelfristig zu veräussern.
- **Negativzinsen**
Die KVK muss für die Vermögensanlage und für die täglichen Ein- und Ausgänge Liquidität vorhalten. Im Jahr 2016 hat die KVK keine Negativzinsen bezahlt. Eine Bank kündigte im Herbst 2016 an, ab 1. Januar 2017 oberhalb eines bestimmten Betrages Negativzinsen zu erheben. Das wurde zum Anlass genommen, mit der anderen Bank ebenfalls das Gespräch zu suchen. In Verhandlungen konnten für verschiedene Konti unterschiedliche Obergrenzen festgelegt werden.
- **Minderinitiative (VegüV)**
Die VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen) verpflichtet die Pensionskassen in der Schweiz, bei börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften, von denen sie Anteile halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und mindestens bei den Fragen zur Vergütung und bei den Wahlen in den Verwaltungsrat im Interesse der Versicherten abzustimmen.
Die Kantonale Versicherungskasse hält keine direkten Anlagen mehr in ihren Depots. Folglich kann sie nicht mehr an Aktionärsversammlungen teilnehmen und die Bestimmungen der VegüV sind eingehalten.

Geschäftsstelle

- **Neues Logo**
Koller Werbung wurde beauftragt ein neues Logo für die KVK zu schaffen. Dieses sollte das bisher verwendete Kantonslogo ablösen. Die KVK wurde auf den 1. Januar 2014 selbstständig. Die Eigenständigkeit der KVK ist nun mit einem eigenen Logo augenfällig. In der Folge wurden die Drucksachen ebenfalls mit dem neuen Logo versehen.
- **Internes Kontrollsystem (IKS)**
Das im letzten Jahr aufgebaute interne Kontrollsystem hat sich im Einsatz bewährt. Die Prozesse konnten anschaulich dargestellt und mit der Erstellung von Word-Vorlagen effizienter gestaltet werden.

Aus der praktischen Anwendung ergaben sich Verbesserungsvorschläge, welche in die periodische Überarbeitung des IKS einfließen werden.

- Eigene Homepage

Mit der Verselbständigung wurde das Projekt einer eigenen Homepage für die KVK gestartet. Da der Kanton seine eigene Webseite in absehbarer Zeit umbauen wollte, wurde die Umsetzung zunächst zurückgestellt. Durch die Verwendung desselben Content Managers wurde weniger Aufwand erwartet. Das ist eingetroffen, im Hintergrund läuft die Seite der KVK auf demselben Server, nach aussen wird ein eigenständiger Auftritt wahrgenommen. Die Vorbereitungen dazu liefen bereits im Jahr 2015 an, mit dem Aufschalten im März 2017 ist die neue Homepage nun online. Besuchen Sie uns unter www.kvkai.ch.

- Dank

Das Jahr 2016 war wiederum ereignisreich. Die vielen Anfragen von versicherten Personen und Arbeitgebenden sowie die parallel laufenden Projekte konnten mit den motivierten Angestellten der Geschäftsstelle beantwortet und erledigt werden. Für die grosse Arbeit danke ich ihnen ganz herzlich.



Rico Roduner, Geschäftsleiter

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2016	2015	2014	2013	2012
Vermögensanlagen in CHF	281'137'502	263'254'722	259'002'904	235'284'580	222'178'221
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	6'005'047	-17'402'186	4'304'782	5'239'015	8'133'347
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	0	0	0	0	0
Performance (Rendite nach Hardy)	4.04%	-0.22%	6.89%	4.57%	6.43%
Deckungskapital in CHF	261'014'593	248'484'380	227'573'381	207'821'035	201'191'700
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	107.41%	105.37%	113.51%	112.72%	110.54%
Wertschwankungsreserve in CHF	19'343'181	13'338'134	30'740'320	26'435'538	21'196'523

*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	989	969	957	912	898
Frauen	629	612	605	565	553
Männer	360	357	352	347	345

Anzahl der Rentner	273	259	236	224	215
Frauen	139	128	116	113	107
Männer	134	131	120	111	108

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	28%	27%	25%	25%	24%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	63%	65%	55%	53%	52%

**kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.63 Rentner

Verwaltungsaufwand	278'844	331'190	227'880	309'117	312'306
Vermögensverwaltung	1'194'859	1'358'146	1'639'382	1'523'183	469'009
Gesamter Verwaltungsaufwand	1'473'704	1'689'336	1'867'262	1'832'300	781'314
Anzahl Versicherte	1'262	1'229	1'193	1'136	1'113
Verwaltungsaufwand / Versicherter	221	269	191	272	281
Vermögensverwaltung / Versicherter	947	1105	1374	1341	421
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	1168	1375	1565	1613	702

Gesamtvermögen	281'137'502	263'254'722	259'002'904	235'284'580	222'178'221
Verwaltungsaufwand	278'844	331'190	227'880	309'117	312'306
Vermögensverwaltung	1'194'859	1'358'146	1'639'382	1'523'183	469'009
Kostenquote Verwaltungsaufwand	0.10	0.13	0.09	0.13	0.14
Kostenquote Vermögensverwaltung	0.43	0.52	0.63	0.65	0.21

Ab dem Jahr 2013 sind im Vermögensverwaltungsaufwand die sog. TER-Kosten der indirekten Vermögensanlagen enthalten. Diese wurden in den Vorjahren nicht ausgewiesen.

Bilanz und Betriebsrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2016

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Vermögensanlagen		281'137'501.68	263'254'721.93
Flüssige Mittel und Forderungen		19'186'833.76	15'075'735.40
Bankguthaben		17'015'094.59	13'985'274.63
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		1'631'069.87	471'938.62
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	69	540'669.30	618'522.15
Wertschriften	63	256'069'667.92	242'297'986.53
Obligationen		77'397'038.75	76'423'184.68
Anlagen beim Arbeitgeber	69	0.00	0.00
Grundpfandtitel (Zeddel)		4'485.00	4'485.00
Immobilienanlagen (Fonds)		78'932'251.15	74'636'966.08
Aktien		87'958'142.55	80'339'647.19
Andere Anlagen		11'777'750.47	10'893'703.58
Immobilien		5'881'000.00	5'881'000.00
Direkt gehaltene Liegenschaften	72	5'881'000.00	5'881'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		16'448.40	37'353.85
Marchzinsen		0.00	0.00
Diverse Abgrenzungen		16'448.40	37'353.85
Total Aktiven		281'153'950.08	263'292'075.78
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		736'460.80	1'405'940.95
Freizügigkeitsleistungen und Renten		736'460.80	1'405'940.95
Andere Verbindlichkeiten		0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	71	59'714.69	63'620.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		261'014'593.15	248'484'380.35
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	148'160'325.15	139'190'677.35
Vorsorgekapital Rentner	54	92'990'700.00	90'063'112.00
Technische Rückstellungen	55	19'863'568.00	19'230'591.00
Wertschwankungsreserve	64	19'343'181.44	13'338'134.48
Freie Mittel		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		281'153'950.08	263'292'075.78

BETRIEBSRECHNUNG 2016

mit Vorjahresvergleich

Betriebsrechnung	<i>Index Anhang</i>	2016 CHF	2015 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		13'634'483.20	13'325'814.00
Beiträge Arbeitnehmer	32	4'897'132.70	4'818'110.10
Beiträge Arbeitgeber	32	6'740'533.90	6'623'699.20
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	1'996'816.60	1'884'004.70
Eintrittsleistungen		6'829'332.00	5'759'309.80
Freizügigkeitseinlagen	52	6'777'332.00	5'235'591.60
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	52'000.00	523'718.20
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		20'463'815.20	19'085'123.80
Reglementarische Leistungen		-7'335'410.65	-7'326'697.25
Altersrenten		-5'079'877.00	-4'717'585.00
Hinterlassenenrenten		-889'428.80	-817'633.80
Invalidenrenten		-259'026.15	-264'453.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'107'078.70	-1'527'025.05
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	0.00
Austrittsleistungen		-5'099'867.15	-7'378'403.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-4'477'686.40	-6'182'338.95
Vorbezüge WEF/Scheidung	52	-622'180.75	-1'196'064.50
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-12'435'277.80	-14'705'100.70
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-12'530'212.80	-20'912'667.85
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	-7'258'908.30	1'512'052.65
Bildung Vorsorgekapital Rentner	54	-2'927'588.00	-13'789'790.00
Bildung technische Rückstellungen	55	-632'977.00	-6'283'501.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-1'710'739.50	-2'351'429.50
Ertrag aus Versicherungsleistungen		13'198.00	13'198.00
Versicherungsleistungen		13'198.00	13'198.00
Versicherungsaufwand		30'554.50	28'117.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		30'554.50	28'117.00
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-4'457'922.90	-16'491'329.75

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2016

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	67	10'741'814.16	-579'665.81
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		1'478.50	10'599.90
Erträge auf Obligationen		1'358'567.72	767'689.75
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		-569'991.28	-1'484'679.12
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		201.85	201.85
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		446'601.25	445'288.45
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		0.00	0.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'788'105.54	1'320'715.81
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		3'456'963.37	1'297'881.21
Erträge auf Aktien		1'717'755.91	689'013.87
Netto-Kurserfolg auf Aktien		3'208'689.43	279'133.42
Erfolg auf anderen Anlagen		537'484.78	-2'528'695.44
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-1'194'859.44	-1'358'146.09
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-9'183.47	-18'669.42
Sonstiger Ertrag		0.00	0.00
Übriger Ertrag		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand		-278'844.30	-331'190.40
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-140'000.00	-140'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-8'169.90	-8'868.00
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-71'141.40	-164'500.20
Gebühren, Abgaben		-294.00	-1'709.20
EDV-Kosten		0.00	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand		-59'239.00	-16'113.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR		6'005'046.96	-17'402'185.96
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)	64	-6'005'046.96	17'402'185.96
Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

Erfreulicherweise nahm das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse im Jahr 2016 wiederum zu. Per 31.12.2016 betrug es CHF 281.2 Mio., im Jahr 2015 waren es CHF 263.3 Mio. (inkl. Rechnungsabgrenzungen). Die Zuflüsse aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen stiegen leicht auf CHF 20.5 Mio. während sie im Vorjahr noch bei CHF 19.1 Mio. lagen. Die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge nahmen ab, diese betragen CHF 12.5 Mio. während es im Vorjahr noch CHF 14.7 Mio. gewesen waren.

Das Ergebnis aus der Vermögensanlage war positiv, es betrug CHF 10.7 Mio. Im Vorjahr fiel es mit CHF -0.6 Mio. bedeutend schlechter aus.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen im Jahr 2016 CHF 261.0 Mio., im Jahr 2015 waren es noch CHF 248.5 Mio. Das positive Ergebnis der Vermögensanlage und die höheren Zuflüsse führten zu einer höheren Wertschwankungsreserve, diese beträgt nun CHF 19.3 Mio, im Vorjahr waren es noch CHF 13.4 Mio. gewesen. Freie Mittel sind keine vorhanden.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen) finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet (www.kvkai.ch) zur Verfügung steht.

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbstständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters,- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 1. Dezember 2016, in Kraft seit 1. Januar 2017

- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. Mai 2016, in Kraft seit 1. Januar 2016
- Rückstellungsreglement vom 26. November 2016, in Kraft seit 31. Dezember 2016
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 25. November 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Entschädigungs und Spesenreglement, vom 9. August 2016, in Kraft seit 1. Januar 2016

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebervertreter) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmervertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises ausgewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

Verwaltungskommission / Anlagekommission

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion	KU	A
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		A
<u>Geschäftsstelle</u>					
Rico Roduner		Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann		Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien
A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung:

Postfinance

z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell
CH34 0900 0000 6065 0503 2

Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Ständekommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorgereglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	4.00	4.00	8.00	1.50	1.50	3.00	5.50	5.50	11.00
30 - 34	5.50	6.50	12.00	1.50	1.50	3.00	7.00	8.00	15.00
35 - 39	6.50	8.50	15.00	1.50	1.50	3.00	8.00	10.00	18.00
40 - 44	7.50	10.50	18.00	1.50	1.50	3.00	9.00	12.00	21.00
45 - 49	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
50 - 54	8.50	13.50	22.00	1.50	1.50	3.00	10.00	15.00	25.00
55 - 59	9.25	14.25	23.50	1.50	1.50	3.00	10.75	15.75	26.50
60 - 65	10.00	15.00	25.00	1.50	1.50	3.00	11.50	16.50	28.00

Anhang zum Jahresbericht

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.

Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der Homepage der Kantonalen Versicherungskasse abrufbar:

www.kvkai.ch, Rubrik „über uns“ - Jahresberichte.

Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss
Prevanto AG
Stockerstrasse 33
8002 Zürich

Revisionsstelle: Dr. Franco Poerio
BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Poststrasse 28
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Beatrice Hermann (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

Bericht der Revisionsstelle



BERICHT DER REVISIONSSTELLE
an die Verwaltungskommission der

Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 20. Juni 2017

BDO AG



Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Stefan Fauster
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

AHV	Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
Deckungsgrad	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
FZG	Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
Swiss GAAP FER 26	Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).



**Kantonale Versicherungskasse
Appenzel Innerrhoden**

Gerbestrasse 4
9050 Appenzell

T +41 71 788 92 91
rico.roduner@fd.ai.ch
www.kvkai.ch